

Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt

Eine Bestandsaufnahme in evangelischer Perspektive

Michael Domsgen

Den sachsen-anhaltischen Religionsunterricht zu beschreiben, heißt ihn in seinen Ambivalenzen wahrzunehmen. Einerseits ist er de jure umfassend verankert (in Landesverfassung, Schulgesetz und Kirchenverträgen) und auf diese Weise selbstverständlicher Teil schulischer Bildung. Andererseits spielt er de facto im Konzert des schulischen Fächerkanons eine bescheidene Rolle und hat mit mannigfachen strukturellen Schwierigkeiten zu tun, die den verschiedenen Schulformen unterschiedlich stark hervortreten.

Nachdem im Schuljahr 1992/93 insgesamt 13 staatliche und 25 kirchliche Lehrkräfte an 25 Grundschulen, 15 Sekundarschulen und 12 Gymnasien mit dem evangelischen Religionsunterricht begonnen und damit auch eine Vorreiterrolle im Feld der wertebildenden Fächer eingenommen hatten¹, geriet die flächendeckende Einrichtung des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts in den folgenden Jahren deutlich ins Stocken und bekam erst wieder Anfang der 2000er Jahre neuen Schwung, als die neue Landesregierung aus einer Koalition von CDU und FDP dem Unterricht im wertebildenden Bereich neue Aufmerksamkeit schenkte.² Seit einigen Jahren stagniert jedoch die Einrichtung des Religionsunterrichts von Neuem. Teilweise zeigen sich auch rückläufige Entwicklungen, die im Folgenden näher zu beschreiben sind. Die größten Einbrüche gibt es an den Grundschulen, an denen mehrheitlich nun nur noch einstündig unterrichtet wird. An den Sekundarschulen gibt es weiterhin sehr große und im Bereich der Förderschulen und Berufsbildenden Schulen größte Lücken. Flächendeckend eingerichtet ist der evangelische Religionsunterricht nur am Gymnasium.

Eine Lehramtsausbildung für den evangelischen Religionsunterricht gibt es seit 1991. Damals waren an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entsprechende Studiengänge eingerichtet worden. Eine Professur für Religionspädagogik wurde 1991 ausgeschrieben und 1992 besetzt. 2003 erfolgte die Einrichtung eines Instituts für Katholische Theologie und ihre Didaktik an der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität. Die Professur für Religionspädagogik und Katechetik mit Schwerpunkt Didaktik des katholischen Religionsunterrichts wurde 2005 besetzt.

¹ Katholischen Religionsunterricht gab es im Schuljahr 1992/93 an zwei Grundschulen, einer Sekundarschule und zwei Gymnasien, Ethikunterricht lediglich an zwei Gymnasien. Vgl. Domsgen, Michael: Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998, S. 420.

² Zu den Entwicklungen vgl. Domsgen, Michael: Religion unterrichten in Sachsen-Anhalt, in: Rothgangel, Martin/Schröder, Bernd (Hg.): Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen, Leipzig 2009, S. 297–326.

Strukturell sind damit wichtige Voraussetzungen für die Einrichtung und Durchführung von Religionsunterricht erfüllt. Gleichwohl ist das Land Sachsen-Anhalt noch weit von einer flächendeckenden Erteilung entfernt. Man könnte hier zugespitzt mit Blick auf die Entwicklungen im Land insgesamt vom Religionsunterricht als einem 25jährigen Novum sprechen.³ Allerdings würde man damit nicht ausreichend bedenken, dass sich an den einzelnen Schulen vor Ort – allen vorweg an den Gymnasien – die Situation deutlich anders darstellt. Hier bildet der Religionsunterricht einen selbstverständlichen Teil innerhalb der Stundentafel und wird von Schülern wie Lehrern gleichermaßen anerkannt. Überhaupt fällt auf, dass der Religionsunterricht da, wo er eingerichtet ist, von den Kindern und Jugendlichen geschätzt wird. Die übergroße Mehrheit (85%) gab in einer empirischen Untersuchung unter 1000 Schülerinnen und Schülern im evangelischen Religionsunterricht an, ihn gern zu besuchen, (viel) Neues zu erfahren (94%) und Frauen zu behandeln, die für sie (wenigstens zum Teil) wichtig sind (74%).⁴

Im Folgenden sollen vor allem die strukturellen Momente zum Religionsunterricht näher beleuchtet werden, indem auf der Grundlage der offiziellen Statistik des sachsen-anhaltischen Bildungsministeriums Entwicklungen nachgezeichnet werden. Dabei wird der Blick bewusst über den evangelischen Religionsunterricht hinaus auf die beiden anderen Fächer der Fächergruppe geweitet, um auf diese Weise die skizzierten Entwicklungen besser einordnen zu können.

Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt ist institutionell gesehen zwar schon fast, aber noch immer nicht ganz ‚normal‘

Sachsen-Anhalt gehört zu denjenigen Bundesländern in Ostdeutschland, die nicht nur zügig die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung des Religionsunterrichts auf der Grundlage von Art 7,3 GG schufen, sondern darüber hinaus von Anfang an versuchten, die spezifischen Voraussetzungen auf der Ebene weltanschaulich-religiöser Positionierungen von vornherein konstitutiv zu berücksichtigen. Das Ergebnis war eine gesetzliche Regelung, die die grundgesetzlichen Vorgaben übernahm, diese aber adaptierte, indem der Ethikunterricht religionsunterrichtsanalog als ordentliches Lehrfach gilt.⁵ Die Eltern bzw. die religionsmündigen Schülerinnen und Schüler können nun entscheiden, welches der drei Angebote innerhalb der Fächergruppe für sie in Frage kommt.

Strukturell barg diese Regelung eine Reihe von Herausforderungen in sich, deren Bearbeitung noch immer nicht abgeschlossen ist. So konnte im Schuljahr 2016/17 die Fächergruppe insgesamt nur an 14 der 449 sachsen-anhaltischen Grundschulen angeboten

³ Vgl. Domsgen, Michael: Religion an den Schulen Ostdeutschlands – Ein zehnjähriges Novum, in: Pastoraltheologie 91 (2002), S. 429–444.

⁴ Vgl. Domsgen, Michael/Lütze, Frank M.: Schülerperspektiven zum Religionsunterricht. Eine empirische Untersuchung in Sachsen-Anhalt, Leipzig 2010, S. 191.

⁵ Zur Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse und -wege vgl. Domsgen, Religionsunterricht in Ostdeutschland, S. 191–255.

werden. Fünf Grundschulen konnten sogar keines der Fächer vorhalten. An 84 Grundschulen gab es nur Ethikunterricht und an 14 nur evangelischen Religionsunterricht. An den Sekundarschulen sah es noch schlechter aus. Nur an zwei der 118 Sekundarschulen konnten Schülerinnen und Schüler aus drei Unterrichtsangeboten wählen. Vergleichbares gilt für das Gymnasium. Die Fächergruppe war im vergangenen Schuljahr nur an 17 der landesweiten 67 Gymnasien vollständig eingerichtet. Die folgende Übersicht führt das noch einmal vor Augen.

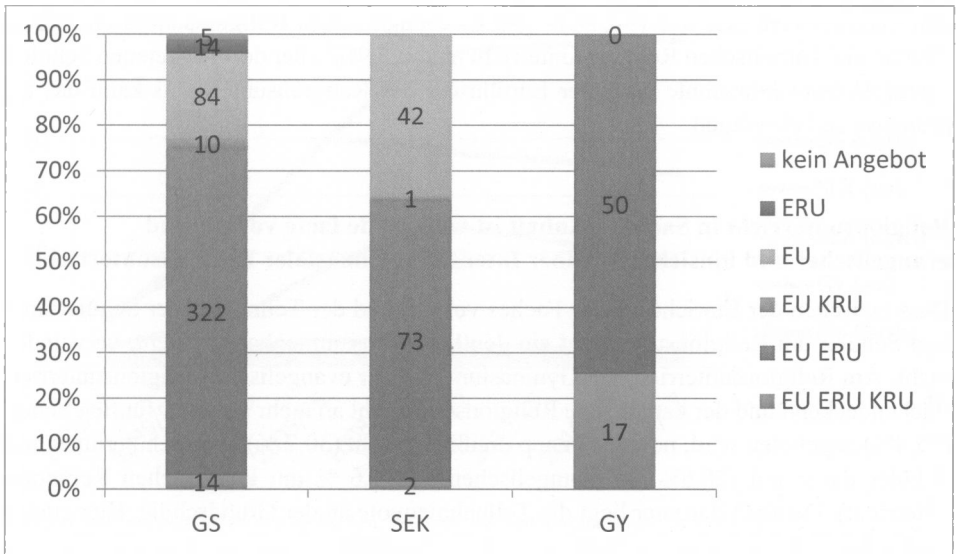


Abbildung 1: Anteil der Schulen nach Unterrichtsangeboten im Schuljahr 2016/17: Die blauen Segmente zeigen den Anteil der Schulen, an denen die Fächergruppe vollständig eingerichtet ist. Die roten Anteile stehen für die Schulen, an denen es evangelischen Religionsunterricht und Ethikunterricht gibt. Die grauen Streifen zeigen, dass es 10 GS und 1 SEK gibt, an denen Ethikunterricht und katholischer RU angeboten wird. Die gelben Abschnitte markieren die Schulen, die nur Ethikunterricht anbieten (42 SEK und 84 GS). An 14 Grundschulen gibt es nur evangelischen Religionsunterricht (dunkelblau) und an fünf GS wird die Fächergruppe überhaupt nicht angeboten (grün)

Die hier benannten Zahlen sind über die letzten Jahre hinweg weitgehend stabil geblieben. Den vor allem in den neunziger Jahren zu konstatierenden Missständen, die sich in einer spontanen Vorliebe für das nicht eingerichtete Angebot niederschlugen und in der Alternative ‚Schule oder Eisdiel‘ ihre Zuspitzung fanden, konnte durch eine juristische Klärung Einhalt geboten werden. Im sog. Germann-Gutachten aus dem Jahr 2004 war festgehalten worden, dass die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Ethikunterrichts nicht in die Religions- oder Weltanschauungsfreiheit eingreife. Insofern sei es „möglich, dass jemand, der nicht am Religionsunterricht teilnimmt, verpflichtet werden

kann, am Ethikunterricht teilzunehmen.“⁶ Anfänglich führte diese Klärung zu einer Ausweitung des Unterrichtsangebots der Fächergruppe, weil die Last der vollumfänglichen Realisierung von den Schultern genommen war.

Innerhalb weniger Jahre stieg denn auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein werteorientierendes Unterrichtsfach besuchen um reichlich 40%. Leider jedoch konnten die drei Fächer an dieser Entwicklung nicht gleichermaßen partizipieren. Während der Ethikunterricht im vergangenen Schuljahr nahezu an allen Formen der allgemeinbildenden Schulen vertreten war (94,4%)⁷, gab es evangelischen Religionsunterricht nur an 70,8%⁸ und katholischen Religionsunterricht nur an 5,9%⁹ aller dort vertretenen Schulen. Mehr als zwei Jahrzehnte nach der Einführung des Religionsunterrichts kann das nur ansatzweise befriedigen.

Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt ist vor Ort de facto vorwiegend evangelischer und hinsichtlich seiner Intensität gymnasialer Religionsunterricht

Dass zwischen der Einrichtung des Faches vor Ort und der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht ein deutlicher Zusammenhang besteht, verwundert nicht. Am Religionsunterricht am Gymnasium, wo der evangelische Religionsunterricht flächendeckend und der katholische Religionsunterricht an mehr als jeder fünften Schule (25,4%) angeboten wird, nehmen knapp dreißig Prozent (30,2 %) aller Schülerinnen und Schüler daran teil (28,6% am evangelischen und 1,6 % am katholischen Religionsunterricht). Deutlich darunter liegt die Teilnahmequote an der Grundschule. Hier sind es 17,5% der Kinder, die den Religionsunterricht besuchen (16,8% am evangelischen und 0,7% katholischen Religionsunterricht). Die Sekundarschule liegt mit 9,4% deutlich darunter (9,1% und 0,3% aller Schüler nehmen dort am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teil). An der Förderschule sieht es noch schwieriger aus. Dort nehmen lediglich 4,9% am Religionsunterricht teil (4,8% am evangelischen und 0,1% am katholischen).

Ein Blick auf die Entwicklungen der letzten 20 Jahre zeigt, dass Religionsunterricht an den einzelnen Schulformen ganz unterschiedlich nachgefragt wird. Durchgehend positiv ist die Entwicklung beim evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium. Die Teilnahmequote stieg hier mehr oder weniger kontinuierlich auf 28,6% (dunkelblaue Linie). An der Grundschule (blaue Linie) und an der Sekundarschule (graue Linie) gingen die

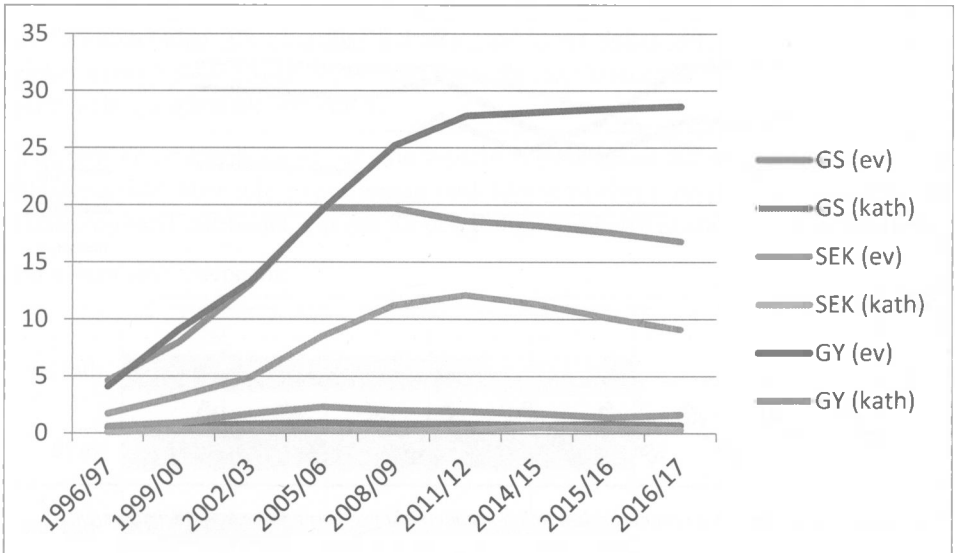
⁶ Germann, Michael: Zur rechtlichen Situation des Ethik- und Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt. Gutachten vom 10. September und 6. November, in: Aufbrüche 1/2006, S. 12–24, hier: S. 20f.

⁷ Lediglich an der Grundschule liegt der Wert mit 96,7% leicht, an der Förderschule mit 78,1% klar und an der Schule des zweiten Bildungsweges deutlich darunter.

⁸ Schuljahr 2016/17: Grundschule 78%, Sekundarschule 63,6%, Gemeinschaftsschule 60%, Gymnasium 100%, Schule des zweiten Bildungsweges 50%, Gesamtschulen 100%, Förderschule, 26,6%.

⁹ Schuljahr 2016/17: Grundschule 5,3%, Sekundarschule 2,5%, Gesamtschule 0%, Gymnasium 25,4%, Schule des zweiten Bildungsweges 0%, Gesamtschulen 0%, Förderschule, 1,1%.

Teilnehmerzahlen im evangelischen Religionsunterricht in den letzten Jahren zurück. Beim katholischen Religionsunterricht blieben die Teilnehmerzahlen mit 0,3% SEK (gelb) und GS 0,7% (rot) auf niedrigstem Niveau konstant. Am Gymnasium (grün) gingen sie in den letzten zehn Jahren von 2,3 auf 1,6% leicht zurück.



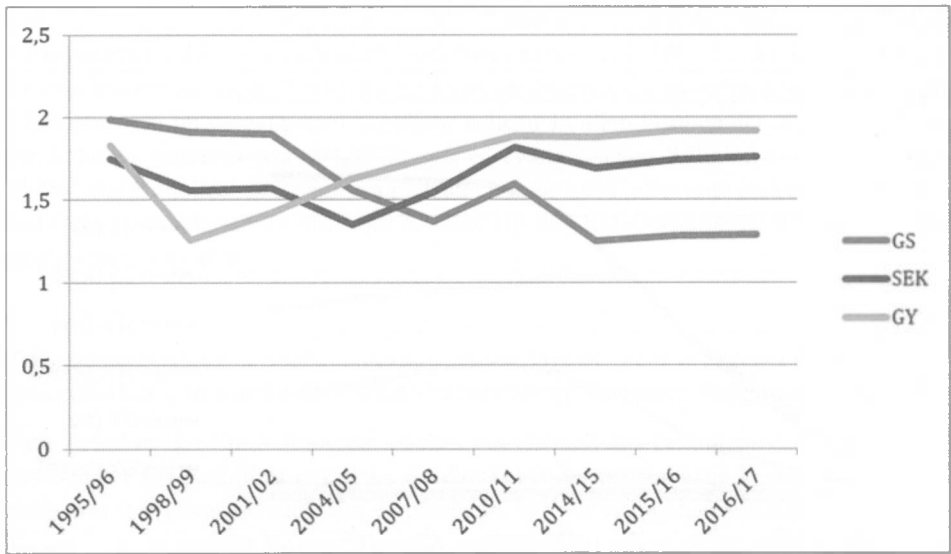
Schülerinnen und Schüler im evangelischen. und katholischen Religionsunterricht (in %)

De facto ist damit Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt evangelischer Religionsunterricht. Das liegt nicht nur an den religionssoziologisch zu erhebenden Differenzen zwischen den Konfessionen, sondern auch am Grad der Einrichtung an den einzelnen Schulen. Ein Unterrichtsfach, das nicht vorgehalten werden kann, existiert letztlich in der schulischen Wirklichkeit nicht.

Aber es ist nicht nur die bloße Präsenz eines Unterrichtsfaches, die Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten hat. Auch dessen Intensität spielt eine gewichtige Rolle. Am Beispiel des evangelischen Grundschulreligionsunterrichts lässt sich das gut vor Augen führen.

Vor zwanzig Jahren wurde er durchgehend zweistündig erteilt. Im Bemühen, das Religionsunterrichtsangebot auf mehr Schulen auszuweiten, kam es hier allerdings nach der Jahrtausendwende zu einer deutlichen Reduktion. Durchschnittlich wurden 2005/06 nur noch 1,49 Stunden pro Lerngruppe erteilt. Im Schuljahr 2016/17 sank dieser Wert noch

einmal auf 1,29 Stunden pro Lerngruppe. De facto ist der Religionsunterricht an der Grundschule damit mehrheitlich zu einem einstündigen Fach geworden.¹⁰



Erteilte Unterrichtsstunden im evangelischen Religionsunterricht pro Lerngruppe (nach Schulformen)

Dass eine solch rapide Kürzung durchaus im Zusammenhang mit der gesunkenen Teilnahmequote steht, lässt sich in umgekehrter Perspektive beim gymnasialen Religionsunterricht aufzeigen. Im Schuljahr 1998/99 wurde er pro Lerngruppe mit 1,26 Stunden angeboten. Dieser Wert stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 1,92 Stunden pro Lerngruppe (im Schuljahr 2016/17). Damit liegt der evangelische Religionsunterricht (wie übrigens auch der katholische mit 1,92 Stunden pro Lerngruppe im Schuljahr 2016/17) sehr nahe an der generellen Zweistündigkeit.

Der Religionsunterricht an der Sekundarschule liegt zwischen den eben skizzierten Entwicklungen. Seit knapp zehn Jahren wird er durchschnittlich mit 1,7 Stunden pro Lerngruppe erteilt.

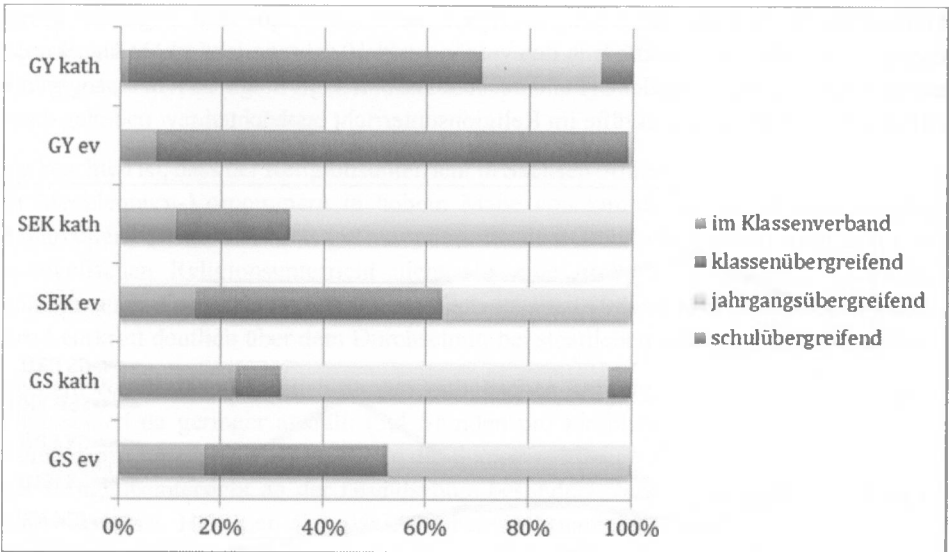
Man könnte bei der hier vorgebrachten Argumentation einwenden, dass auch der Ethikunterricht von den beschriebenen Entwicklungen nicht ausgenommen ist, was aber nicht mit einer Abnahme der Teilnahmequote einhergeht. Allerdings hätte man dabei zu wenig im Blick, dass der Ethikunterricht von der Positionierung der Mehrheit profitiert und deshalb ‚Normalitätsanspruch‘ genießt. Der Religionsunterricht dagegen muss für sich

¹⁰ Das trifft auch auf den katholischen Religionsunterricht zu. Im Schuljahr 2016/17 wurde er an der Grundschule mit durchschnittlich 1,3 Stunden pro Lerngruppe erteilt.

werben. Das geschieht nicht nur in den vorgeschriebenen Elternversammlungen beim Eintritt in die jeweilige Schule, sondern vor allem auch durch einen gewinn-bringenden Unterricht vor Ort. Die Chance darauf erhöht sich, wenn sich Lehrkräfte auf die einzelnen Lerngruppen einstellen können. Die tendenzielle Einstündigkeit steht dem strukturell entgegen, weil sie die Anzahl der Lerngruppen pro Lehrkraft erhöht. Vor allem bei kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt das zu einer Erhöhung der Anzahl der Einsatzschulen. Vier bis fünf Schulen sind keine Seltenheit. Die Verankerung des Faches in der Schule sowie Impulssetzungen für das Schulleben werden damit stark be-, wenn nicht gar gänzlich verhindert.

In diesem Zusammenhang ist auf eine weitere Schwierigkeit hinzuweisen. Während der Ethikunterricht über alle Schulformen und Klassenstufen hinweg in Lerngruppen im Klassenverband stattfindet, gilt das für den Religionsunterricht nur in Ausnahmefällen.

Auch dazu eine Übersicht:



Lerngruppen im Religionsunterricht Schuljahr 16/17: An der Grundschule wird Religionsunterricht mehrheitlich jahrgangs- bis klassenübergreifend (grüner und roter Bereich in der Übersicht), an der Sekundar-schule klassen- und jahrgangsübergreifend (rot bis grün) sowie am Gymnasium klassenübergreifend (rot) erteilt. Der Unterricht im Klassenverband bildet über die Schulformen hinweg die Ausnahme.

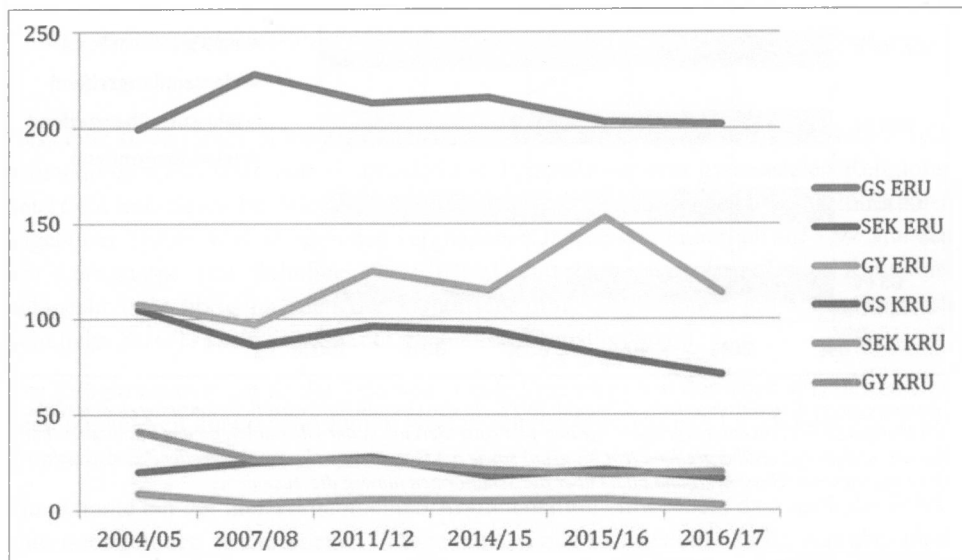
Seinen Niederschlag findet das nicht selten in einer dementsprechenden Stundenplangestaltung. Jahrgangsübergreifender Religionsunterricht kann in der Regel nicht parallel zum im Klassenverband erteilten Ethikunterricht eingeplant werden. Daraus ergeben sich Randstundenkonstellationen, die einer Teilnahme am Fach sowie auch der Gestaltung des Unterrichts nicht förderlich sind.

Ein Spezifikum des katholischen Religionsunterrichts liegt darüber hinaus darin, dass er in einigen Fällen schulübergreifend angeboten wird. Damit ist er aus den konkreten schulischen Bezügen gänzlich herausgenommen. Sein schulisches Potenzial kann er somit nicht entfalten.

Auch diese Übersicht zeigt: Am Gymnasium bieten sich die für den Religionsunterricht die besten Bedingungen. An der Grund- und Sekundarschule sind tendenziell ungünstigere Lerngruppenkonstellationen die Regel.

Soll der Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt nicht nur als gymnasialer Religionsunterricht fungieren und funktionieren, dann sollte in der nächsten Zeit vor allem im Grundschulbereich nachjustiert werden. Schließlich wird dort das Fundament für den weiteren Besuch des Religionsunterrichts zu großen Teilen gelegt. Strukturelle Nachbesserungen sind dabei unabdingbar. Dazu gehört neben der Zweistündigkeit auch die Erhöhung der Anzahl der Lehrkräfte.

Dass der Religionsunterricht strukturell noch immer so zu kämpfen hat, liegt auch daran, dass sich die Zahl der Lehrkräfte in den vergangenen 10 Jahren nicht erhöht hat. Sowohl an der Grund- als auch an der Sekundarschule lässt sich ein Stagnieren bzw. sogar eine Abnahme der Zahl der Lehrkräfte im Religionsunterricht beobachten.



Lehrkräfte im Religionsunterricht (absolut): Beim evangelischen Religionsunterricht ging die Zahl der Lehrkräfte über alle Schulformen hinweg zurück

Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich die Gesamtschülerzahlen in den Jahren verändert haben. Im Grundschulbereich ist sie in den letzten zehn Jahren von 57423 auf 66348 angestiegen. Die Zahl der Religionslehrkräfte ist dem jedoch nicht gefolgt. Sie ging sogar zurück.

Im gymnasialen Bereich¹¹ verhält es sich entgegengesetzt. Hier sank die Gesamtschülerzahl von 73430 auf 61066.¹² Zugleich stieg die Zahl der Lehrkräfte leicht an. Allerdings gilt das nur für den evangelischen Religionsunterricht. Im katholischen Religionsunterricht ging sie sogar zurück.

An der Sekundarschule kam es in den letzten 10 Jahren zu einer deutlichen Reduktion der Gesamtschülerzahl. Sie halbierte sich geradezu und fiel von 75548 im Jahr 2004/05 auf 36281 im Schuljahr 2016/17. Die Zahl der Religionslehrkräfte verringerte sich auch, wengleich nicht so dramatisch.

Allerdings ist hier zu beachten, dass die durchschnittliche Unterrichtsstundenzahl pro Lehrkraft mit ca. 7 Stunden deutlich unter derjenigen der gymnasialen Lehrkräfte (ca. 11 Stunden) liegt, d.h. eine vergleichbare Zahl an Lehrkräften erteilt deutlich weniger Religionsunterricht. Positiv gewendet könnte man sagen: Hier liegt ein Potenzial, das noch gehoben werden könnte.

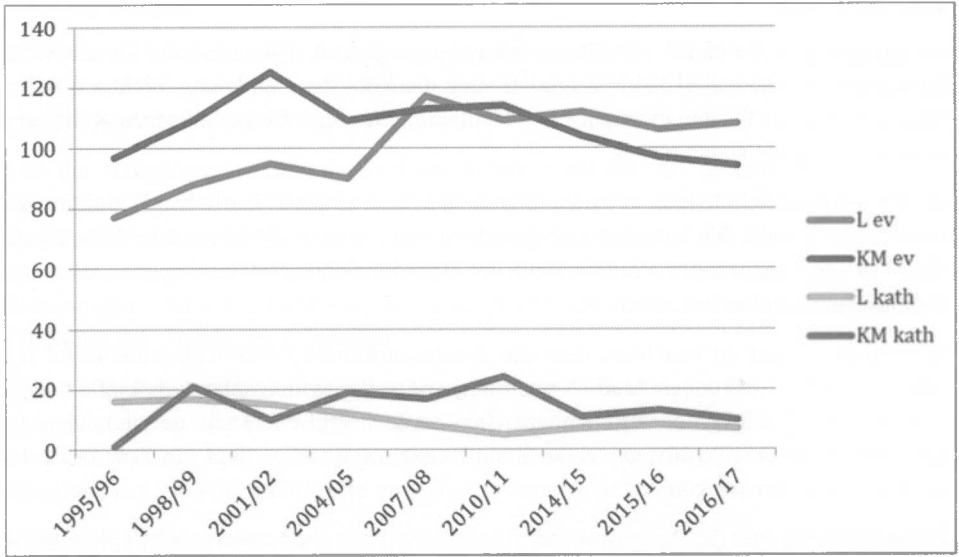
Zu beachten ist, dass der Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt anders als beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern in hohem Maße von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt wird. Das gilt vor allem für den Grundschulbereich. Hier gibt es im evangelischen Religionsunterricht nicht nur eine große Zahl gestellter Lehrkräfte, sondern auch die von ihnen durchschnittlich erteilten Unterrichtsstunden liegen mit 7,6 pro Lehrkraft deutlich über dem Durchschnitt bei staatlichen Lehrern von 4,3 Stunden.

Das gilt von der Tendenz auch für den katholischen Religionsunterricht, wengleich der Unterschied da geringer ausfällt (3,4 Stunden pro kirchliche Lehrkraft gegenüber 3,6 Stunden pro staatlicher Lehrkraft). In der Summe wird man aber festhalten müssen, dass der Religionsunterricht an der Grundschule besonders stark auf kirchliche Mitarbeiter angewiesen ist. Hält man sich dann die bereits benannten Probleme des Einsatzes an mehreren Schulen vor Augen, wird noch einmal deutlich, wie schwierig die strukturellen Voraussetzungen des Religionsunterrichts an der Grundschule sind.

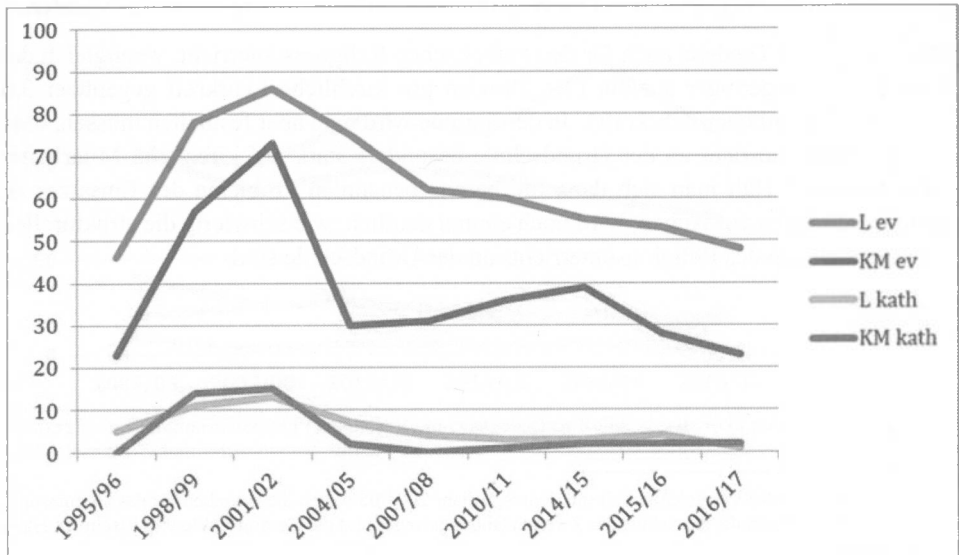
¹¹ Ich ziehe hier um der Vergleichbarkeit mit dem Schuljahr 2004/05 willen die Angaben für das Gymnasium, die Gemeinschaftsschule, die Schule des Zweiten Bildungsweges und die Gesamtschulen/Sportschulen Halle zusammen.

¹² Um die Zahlen vergleichen zu können, habe ich hier Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Schule des Zweiten Bildungsweges sowie die Gesamtschulen bzw. Sportschulen Halle addiert.

Von der Tendenz her wird man dasselbe auch für die Sekundarschule zu konstatieren haben.



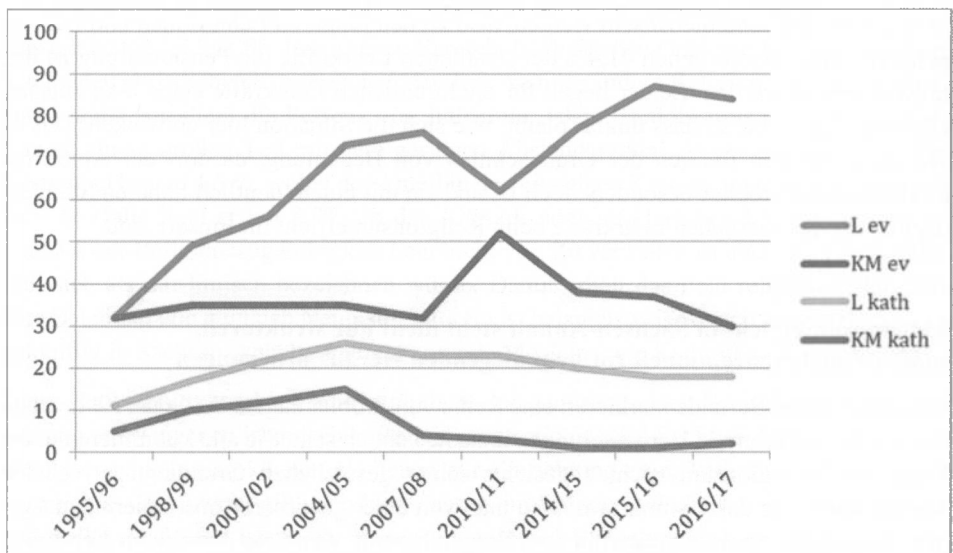
Lehrkräfte im Religionsunterricht an der GS (L= Lehrer; KM = Kirchliche Mitarbeiter): Die Übersicht zeigt, dass staatliche und kirchliche Lehrkräfte gleichermaßen von Bedeutung sind. Da aber die kirchlichen Lehrkräfte fast doppelt so viele Stunden erteilen, ist der evangelische Grundschul-Religionsunterricht in besonderer Weise davon abhängig.



Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht an der SEK

Vor allem auch vor dem Hintergrund einer unvollständigen Einrichtung des Religionsunterrichts – evangelischer Religionsunterricht wird nur an 63,6% und katholischer Religionsunterricht nur an 2,5% aller Sekundarschulen angeboten – kann der Rückgang der Gesamtzahl der Lehrkräfte nicht befriedigen. Zwar liegt der durchschnittliche Unterricht von staatlichen Lehrkräften mit 7 Stunden (im Schuljahr 2016/17) höher als an der Grundschule, allerdings deutlich unter demjenigen an Gymnasien (11,7 Stunden pro Lehrer). Für kirchliche Lehrkräfte gilt Vergleichbares wie für die Grundschule. Sie unterrichten durchschnittlich mit 6 Stunden und sind damit oft an mehreren Schulen unterwegs. Eine Einbindung ins Kollegium ist sehr schwierig.

Dass das auch etwas anders aussehen kann, zeigt ein Blick auf das Gymnasium.



Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht am GY

Vor allem im evangelischen Religionsunterricht konnte der Anteil der Lehrkräfte über die letzten 20 Jahre hinweg erhöht werden. Dazu kommt, dass sowohl staatliche (durchschnittlicher Unterricht: 11,7 Stunden im Schuljahr 2016/17) als auch kirchliche (durchschnittlicher Unterricht: 11,9 Stunden im Schuljahr 2016/17) Lehrkräfte mit ca. 12 Stunden zum Einsatz kommen. Das verringert nicht nur die Wahrscheinlichkeit eines Einsatzes an mehreren Schulen, sondern erhöht auch die Möglichkeit, sich auf die Lerngruppen einzustellen und sich zudem mit Angeboten des Religionsunterrichts in das Schulleben und die Gestaltung des Schulprofils einzubringen.

Dass dies für den katholischen Religionsunterricht ungleich schwerer ist als für den evangelischen, hängt auch damit zusammen, dass dessen 18 staatliche Lehrkräfte nur mit 6,7 Stunden Religionsunterricht erteilen und die eine kirchliche Lehrkraft nur 2 Stunden gibt.

Bei alledem ist auch ein Blick auf die Altersstruktur der staatlichen Stammlehrkräfte über die Schulformen hinweg interessant:

60-65 Jahre: 21

50-59 Jahre: 118

40-49 Jahre: 74

30-39 Jahre: 91

20-29 Jahre: 32

Dabei ist einerseits erfreulich, dass mehr als die Hälfte (58,6%) noch mindestens 15 Jahre und mehr im Schuldienst sein werden, also zu den jüngeren Lehrerinnen und Lehrern gehören. Andererseits gehen 41,4% der staatlichen Lehrkräfte die Pensionierung zu und müssen ersetzt werden. Leider liegen für die kirchlichen Lehrkräfte keine dem entsprechenden Daten vor, so dass unklar bleibt, wie sich die Situation hier entwickelt. Das ist vor allem für den Bereich der Grundschulen von Bedeutung, da dort der Anteil der kirchlichen Mitarbeiter besonders hoch ist und sie mit einem deutlich höheren Stunden-deputat als die staatlichen Lehrkräfte beim Religionsunterricht im Einsatz sind

Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt steht nicht nur strukturell, sondern auch konzeptionell vor grundlegenden Herausforderungen

Die statistischen Befunde markieren eine Reihe von Problemlagen. Will man sie bearbeiten, werden strukturelle Verbesserungen unausweichlich sein. Sie alle kulminieren in der Frage, wie Religionsunterricht angesichts seiner gesetzlichen Grundlegung realisiert werden kann. Für das Gymnasium kann man von einer gewissen Konsolidierung ausgehen, die jedoch nur dann weiterhin zum Tragen kommt, wenn die Anzahl der Lehrkräfte auch zukünftig erhöht wird. Für die Grundschule und im Besonderen auch für die Sekundarschule wird man nicht gleichermaßen von einer Konsolidierung sprechen können. Der Religionsunterricht steht hier mehr oder weniger auf tönernen Füßen. Das ist vor allem mit Blick auf die Grundschule problematisch, weil hier die Fächerwahl in den weiterführenden Schulen in entscheidender Weise geprägt wird.

Wenn ich hier generalisierend von dem Religionsunterricht spreche, dann ist das einerseits unzulässig verallgemeinernd, weil die gesetzlichen Grundlagen eine Differenzierung in den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht vorsehen. Andererseits jedoch greife ich damit die sachsen-anhaltische Wirklichkeit auf. De facto scheint Religionsunterricht mehrheitlich als ein Fach im Blick zu sein, und zwar als eines, in dem man eine christliche Welt- und Lebensdeutung verstehen und lernen kann, in dem Inhalte und Lehrkräfte für eine Position stehen, in der Außen- und Innenperspektive gleichermaßen zum Tragen kommen.

Hinsichtlich der strukturellen und konzeptionell-grundlegenden Ausrichtung bleibt festzuhalten: Nun könnte man sich weiterhin in Maximalforderungen üben und auf die Einrichtung der Fächergruppe insgesamt pochen. Nicht nur aufgrund der Erfahrungen in den letzten 25 Jahren scheint das unrealistisch. Dazu kommen Aufgaben, die sich aus dem Zuzug von Flüchtlingen ergeben, der im Jahr 2016 einen enormen Schub erhalten hat. Er verstärkt den Blick auf die religiösen Orientierungen in unserem Bundesland. Dabei ändert sich an den grundlegenden Größenverhältnissen nicht viel. Sachsen-Anhalt bleibt nach wie vor eine Region mehrheitlicher Konfessionslosigkeit. Allerdings ist es keineswegs so, dass die rapide Abnahme der Kirchengliederung mit einer Reduktion des religiösen Spektrums einherginge. Neben dem Feld mehrheitlicher Konfessionslosigkeit findet sich eine religiöse Landschaft, die sich in ihrer Vielfalt sehen lassen kann. Nur wird sie kaum wahrgenommen, da sie quantitativ stark eingeschränkt ist.¹³

Das gilt hauptsächlich für den urbanen Bereich. In ländlichen Gebieten finden sich neben den beiden christlichen Konfessionen deutlich weniger andere Religionsgemeinschaften. Das betrifft vor allem die Präsenz von Judentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus, was zu einem großen Teil mit dem geringen Ausländeranteil zusammenhängt. Er liegt momentan bei ca. 4,6 %, wobei der Anteil in den einzelnen Kreisen unterschiedlich hoch ist.¹⁴ In Halle liegt er bei 8,7%, in der Altmark oder im Harz bei 3,5%. Eine genaue Statistik zur Religionszugehörigkeit liegt nicht vor. Zu vermuten ist aber, dass der größte Teil sich als muslimisch bezeichnen würde. Damit erhält das Feld religiöser Pluralität eine Belebung und zugleich Neujustierung. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass zukünftig in Sachsen-Anhalt ungefähr so viele Moslems wie Katholiken leben werden.

Diese Entwicklung markiert eine veränderte Ausgangslage. Den Bestrebungen zur Einführung eines eigenen islamischen Religionsunterrichts wird Sachsen-Anhalt wohl noch weniger nachkommen können als denen zur Einrichtung eines katholischen Religionsunterrichts. Gleichwohl gilt auch hier, dass es im Rahmen schulischer Bildung möglich sein sollte, auch den Islam im Sinne authentischer Begegnungen verstehen lernen zu können. Deshalb spricht viel dafür, den gegenwärtig vorhandenen evangelischen und katholischen Religionsunterricht als eine gemeinsame Plattform zu verstehen, von der aus auch andere Religionen wie der Islam authentisch zur Sprache kommen können. Notwendig dafür ist eine erweiterte Kooperation. Sie sollte in mehreren Stufen vorgenommen werden.

Damit wird eine grundlegende Richtung markiert, in die zu gehen ist. Dazu kommen didaktische Herausforderungen, die sich vor allem aus den unterschiedlichen Sozialisa-

¹³ Vgl. Domsgen, Michael: Religiöse Pluralität anders wahrnehmen, in: Schluß, Henning/Tschida, Susanne/Krobath, Thomas/Domsgen, Michael (Hg.): Wir sind alle „andere“. Schule und Religion in der Pluralität, Göttingen 2015, S. 145–164.

¹⁴ Vgl. https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/124/12411/aktuell-Deutsche_Auslaender_nach_Kreisen.html (letzter Abruf 17.5.18). Die Zahlen stammen vom April 2018.

tionsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ergeben.¹⁵ Sie zwingen zu einer sensiblen Wahrnehmung und Berücksichtigung der prägenden Sozialbeziehungen der Heranwachsenden sowie des allgemein Plausiblen. Dabei wird schnell deutlich, dass für einen gelingenden Unterricht der Blick geweitet werden muss auf diejenigen Kontexte, in denen die Schülerinnen und Schülern jenseits des Religionsunterrichts agieren. Sehr deutlich zeigt sich nämlich, dass diejenigen, die sich nicht als gläubig verstehen, deutlich weniger vom Religionsunterricht profitieren als diejenigen, die sich selbst als gläubig einschätzen.¹⁶ Die Impulse, die sie im Religionsunterricht erhalten, sind für die erst Genannten deutlich schwieriger anschlussfähig an das, was ihnen auch sonst in ihrer Lebenswelt begegnet. Das zwingt zu der Aufgabe, Religionsunterricht so zu profilieren, dass auch diejenigen, die sich nicht als religiös verstehen und dies auch nicht zu werden wollen, dem Unterricht etwas für sie Relevantes entnehmen können sollen. Dazu wird verstärkt darauf Wert zu legen sein, eine Rückübersetzung von dogmatischen Entscheidungen in die ihnen vorausliegenden Fragen und Probleme vorzunehmen, damit der Religionsunterricht nicht Antwort zu entfalten versucht, ohne vorher die dem zugrunde liegende Frage oder Herausforderung zu thematisieren. In alledem geht es um eine „Didaktik der Potenzialität“¹⁷, um die Eröffnung von Prozessen, die aufschließenden Charakter haben. Ein wesentliches Ziel des Religionsunterrichts läge also darin, diese „Potenzialität für einen zukünftigen lebensbegleitenden Interpretationsprozess offen zu halten“¹⁸.

Literatur

- Domsgen, Michael: Religionsunterricht in Ostdeutschland. Die Einführung des evangelischen Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt als religionspädagogisches Problem, Leipzig 1998.
- Domsgen, Michael: Religion unterrichten in Sachsen-Anhalt, in: Rothgangel, Martin/Schröder, Bernd (Hg.): Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen, Leipzig 2009, S. 297–326.
- Domsgen, Michael: Religion an den Schulen Ostdeutschlands – Ein zehnjähriges Novum, in: Pastoraltheologie 91 (2002), S. 429–444.
- Domsgen, Michael/Lütze, Frank M.: Schülerperspektiven zum Religionsunterricht. Eine empirische Untersuchung in Sachsen-Anhalt, Leipzig 2010, S. 191.

¹⁵ Vgl. Domsgen, Michael: Religionsunterricht in Mitteldeutschland und das Schlagwort der Konfessionslosigkeit. Was damit an Impulsen in den religionsdidaktischen Diskurs eingetragen wird, in: Heller, Thomas (Hg.): Religion und Bildung – interdisziplinär. Festschrift für Michael Wermke zum 60. Geburtstag, Leipzig 2018, S. 411–424.

¹⁶ Vgl. zu den Einzelbefunden: Domsgen/Lütze, Schülerperspektiven, S. 141f. und S. 182f.

¹⁷ Rosenow, Gundula: Individuelles Symbolisieren. Zugänge zu Religion im Kontext von Konfessionslosigkeit, Leipzig 2016, S. 159.

¹⁸ Ebd.

- Domsgen, Michael: Religiöse Pluralität anders wahrnehmen, in: Schluß, Henning/ Tschida, Susanne/ Krobath, Thomas/Domsgen, Michael (Hg.): Wir sind alle „andere“. Schule und Religion in der Pluralität, Göttingen 2015, S. 145–164.
- Domsgen, Michael: Religionsunterricht in Mitteldeutschland und das Schlagwort der Konfessionslosigkeit. Was damit an Impulsen in den religionsdidaktischen Diskurs eingetragen wird, in: Heller, Thomas (Hg.): Religion und Bildung – interdisziplinär. Festschrift für Michael Wermke zum 60. Geburtstag, Leipzig 2018, S. 411–424.
- German, Michael: Zur rechtlichen Situation des Ethik- und Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt. Gutachten vom 10. September und 6. November, in: Aufbrüche 1/2006, S. 12–24.
- Rosenow, Gundula: Individuelles Symbolisieren. Zugänge zu Religion im Kontext von Konfessionslosigkeit, Leipzig 2016, S. 159.
- https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/124/12411/aktuell-Deutsche_Auslaender_nach_Kreisen.html (letzter Abruf 17.5.18).